

Informationen zur Briefwahl!

Wer am Sonntag, dem 11. März 2012, seine Stimme bei der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Alzey-Land und bei der Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Alzey-Worms nicht in seinem zuständigen Wahllokal abgeben möchte, kann Briefwahl beantragen. Die Unterlagen und Wahlscheine erhalten die Wahlberechtigten beim Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land. Als Antrag eignet sich hierfür das auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckte Formular. Wer den Antrag im Vertretungsfall für einen anderen stellt, muss allerdings eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorweisen.

Der Antrag ist ausreichend frankiert an die Verwaltung zu senden oder dort abzugeben.

Für die Beantragung der Briefwahl müssen keine Gründe, die an einer Stimmabgabe im Wahllokal hindern, angegeben werden. Die Wahlberechtigten können auch eine Person beauftragen, die für sie den Wahlschein samt Briefwahlunterlagen bei der Verwaltung abholt. Allerdings muss dies, wie bei der Beantragung des Wahlscheines, mittels einer schriftlichen Vollmacht gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung angezeigt werden. Die beauftragte Person darf im Übrigen nur maximal vier Bevollmächtigungen dieser Art annehmen und muss dies auch gegenüber der Verwaltung versichern.

Nach der Erteilung des Wahlscheins ergeben sich für die Wahlberechtigten unterschiedliche Möglichkeiten, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Wahlberechtigten können sich die Briefwahlunterlagen zusenden lassen und von zuhause oder anderenorts aus wählen. Die Briefwahlunterlagen können aber auch persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgeholt werden und, sofern gewünscht, kann man dort auch wählen.

Wahlscheine können bis zum zweiten Tag vor der Wahl, also bis Freitag, 9. März 2012, 18 Uhr, beantragt werden. Wenn eine wahlberechtigte Person plötzlich erkrankt und deshalb den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, dürfen Wahlscheine auch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Die plötzliche Erkrankung muss allerdings nachgewiesen werden.

Die Briefwahlunterlagen sind möglichst frühzeitig zu beantragen, damit anschließend die Unterlagen rechtzeitig wieder bei der Verwaltung eingehen. Über die richtige Handhabung informiert das den Briefwahlunterlagen beigelegte Merkblatt.

Den Antrag auf Briefwahl kann auch bequem über das Internet gestellt werden. Über die Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land (www.alzey-land.de) unter der Rubrik „Wahlen 2012“ erreicht man die „**Antragsseite - *Online-Wahlschein***“.